

# Teil B - Text -

Ziff 1.1 des am 17.05.2009 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 218 -Norderstedt- „Stonsdorf“ wird nach dem vierten Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

Im Geltungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 218 –Norderstedt- ist im Baugebiet B ausnahmsweise eine Einzelhandelsnutzung mit dem Sortiment Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie sowie typische Randsortimente (Lebensmittel-Discounter) bis zu einer Verkaufsfläche von max. 950 m<sup>2</sup> zulässig, sofern keine schädlichen Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO hervorgerufen werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 218 – Norderstedt- in Teil A-Planzeichnung und Teil B-Text bleiben unberührt.